

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Brüsseler Platz - Maßnahmen im Jahr 2013

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.01.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	31.01.2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beauftragt die Verwaltung im Jahr 2013 zur Verbesserung der Situation am Brüsseler Platz

1. den Moderationsprozess fortzusetzen,
2. die Möglichkeiten des Alkoholnachschiebs am Brüsseler Platz und im unmittelbaren Umfeld weiterhin einzuschränken und auch die entsprechende Gesetzesinitiative auf Landesebene weiter zu verfolgen, eine kommunale Ermächtigungsgrundlage zum Erlass von Einschränkungen vom Alkoholverkauf bei besonderen Problemlagen zu erreichen.
3. die Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz auch im kommenden Jahr wie in 2012 betreiben zu lassen, um dadurch die Platzfläche für den allgemeinen Gebrauch zu verkleinern und bis 24:00 Uhr für eine Aufbruchstimmung zu sorgen,
4. die Einsätze der AWB beizubehalten und dafür zu sorgen, dass wieder ein Toilettencontainer in der Sommersaison zur Verfügung steht,
5. die Appelle des Ordnungsdienstes zur Einhaltung der Nachtruhe im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten fortzusetzen und
6. das Alternativ-Angebot „Kulturdeck am Aachener Weiher“ fortsetzen zu lassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>8.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Verwaltung hat in den Dezember-Sitzungen des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (10.12.2012) und der Bezirksvertretung Innenstadt (13.12.2012) eine umfassende Jahresbilanz über die Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Situation am Brüsseler Platz des Jahres 2012 vorgelegt (s. Anlage – Session-Nr. 4342/2012).

Die einzelnen Maßnahmen

1. der Moderationsprozess,
2. Einschränkungen des Alkoholnachschiebs,
3. eine Erweiterung der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz,
4. Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen,
5. Appelle des Ordnungsdienstes zur Einhaltung der Nachtruhe und
6. das Alternativ-Angebot „Kulturdeck am Aachener Weiher“.

wurden in der Jahresbilanz detailliert beschrieben und in ihrer Wirkung bewertet.

Aufgrund der Wirkung der einzelnen Maßnahmen ist geplant, die Maßnahmen auch im Jahr 2013 fortzusetzen. Die Kosten für die Fortsetzung des Moderationsprozesses werden rund 8.000 Euro betragen. Die Mittel stehen im Teilplan 0201 – Sicherheit und Ordnung unter Teilplanzeile 13 – sonstige Dienstleistungen zur Verfügung.

Bei den zahlreichen Einsätzen des Ordnungsdienstes am Brüsseler Platz hat sich gezeigt, dass durch die Möglichkeit rund um die Uhr alkoholische Getränke kaufen zu können, die ausgedehnten Open-Air-Treffen begünstigt werden. Die Verwaltung wird daher die rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzie-

zung des nächtlichen Alkoholnachschiebs und Alkoholkonsums ausschöpfen und sich weiterhin beim Gesetzgeber dafür einsetzen, die erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen zu erhalten.

Im aktuellen Gesetzesentwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) sind die von der Stadt Köln und den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Änderungen zur Einschränkung des Alkoholverkaufs nicht berücksichtigt. Lediglich eine Reduzierung der Öffnungszeiten an Samstagen auf 22 Uhr ist vorgesehen.

Die Stadt Köln und die kommunalen Spitzenverbände hatten dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen dagegen vorgeschlagen

1. die derzeit an Werktagen uneingeschränkten Ladenöffnungszeiten zu begrenzen oder
2. den nächtlichen Alkoholverkauf, ähnlich wie in der vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Regelung in Baden Württemberg, beispielsweise von 24:00 bis 5:00 Uhr zu verbieten.
3. Alternativ wird eine kommunale Ermächtigungsgrundlage des Gesetzgebers zur Sicherung des Gesundheitsschutzes von Anwohnerinnen und Anwohnern angestrebt, mit der Möglichkeit bei besonderen, örtlich begrenzten Problemlagen die Öffnungszeiten zu beschränken. Dazu müsste § 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom Gesetzgeber entsprechend ergänzt werden.

Zur Begründung der einzelnen Beschlusspunkte wird auf die beigefügte Mitteilung aus dem Dezember 2012 verwiesen.

Aufgrund der Sitzungsfolge entscheidet der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vorbehaltlich des Votums der Bezirksvertretung Innenstadt.